

Liebe Vereinsmitglieder / liebe Eltern,

in diesem Schreiben möchten wir Sie auf den Datenschutz und die Rechte am eigenen Bild hinweisen.

Zur Präsentation unseres Vereins besitzen wir eine eigene Homepage. Für das Veröffentlichen von Bildern und audiovisuellen Medien wollen wir uns rechtlich absichern, damit es wegen Bildrechten nicht zu Rechtsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen im Verein kommt.

Aufgrund der Internetpräsenz und verschiedener Veranstaltungen, die wir durchführen, werden Bilder-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht, welche zur Präsentation des Vereins dienen. Ausgeschlossen davon sind unsittliche Aufnahmen.

Die abgebildeten Personen haben ein Recht am eigenen Bild, welches sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 4 a) und dem Kunst-Urheber-Gesetz (§22) erschließt. Daraus ergibt sich, dass Vereinsmitglieder oder Erziehungsberechtigte mit der Veröffentlichung, der auf den Bildern erkenntlichen Personen, einverstanden sind. Ausgenommen davon sind Aufnahmen in Menschenmengen.

Wegen den gegebenen Persönlichkeitsrechten und der Veröffentlichung von Aufnahmen ist es für unseren Verein wichtig, sich rechtlich abzusichern.

Sollte jemand mit der Veröffentlichung bestimmter Bilder auf der Internetseite nicht einverstanden sein, kann er sich an den dafür Verantwortlichen wenden.

Wir bitten Sie daher, dass Sie uns Ihr Einverständnis oder jenes für Ihr Kind erteilen.

Turnverein „Gut-Heil“ Zerbst e.V. - Einverständniserklärung

gemäß § 22 Kunst-Urheber-Gesetz in Verbindung mit § 4 a Bundesdatenschutzgesetz.

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Turnverein „Gut-Heil“ Zerbst e.V. im Training, bei Veranstaltungen und Projekten Bild -, Ton -, und Filmaufnahmen gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Aufnahmen für Vereinszwecke (z.B. auf der Internetseite) in Form von audiovisuellen Medien und sonstigen Projekten des Vereins veröffentlicht werden.

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

.....
(Name, Vorname des Vereinsmitgliedes)

.....
(Abteilung*)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

* Abteilung ist diejenige, welcher das Mitglied zur Zeit der Unterschrift angehört. Die Genehmigung gilt auch für einen Wechsel in eine andere Abteilung weiter. Es muss keine neue Genehmigung erteilt werden.